

König ist eigentlich ein irreführender Name für den Konzern des Herrn Riech. Denn König wird mandurch Vererbung. Mit Erbe hat das Imperium jedoch wenig zu tun. Auch der ständige Hinweis auf die „Schachtelkino“ ist fehl am Platze. Denn Schachtel hört sich so niedlich an: wie Hutschachtel oder Konfektschachtel.

Dann schon eher „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“, denn aus den Hütten des Herrn Riech kommt das Geld für die Paläste des Herrn Riech. Keine Kinopaläste, versteht sich. Nicht wie das „Rex“ in Paris. Mit Sternenhimmel und Wassergraben. Nein, so nicht.

Charakteristisch für die Riech-Kinos ist ihr Standort, das Stadtzentrum. Nach monatelangen Verhandlungen mit etlichen Interessenten, die an die Programmkinoidée anknüpfen wollten, hat der Grundstücksbesitzer Eberhard Erhard am 6. Oktober das Kino Deuli in Hamburg-Altona an den Riech-Konzern verpachtet.

Riech hat die Kinomacht in Hamburg, und nicht nur hier. Der wöchentliche Plakatschlag „Hamburger Kinos zeigen“ verspricht Vielfalt, ist es aber nicht, denn alle Kinos gehören einem Besitzer. Von den insgesamt 20.000 Sitzplätzen bietet der Riech-Konzern in Hamburg rund 11.000 Sitzplätze an. Das hat natürlich Folgen für die Kinokultur. Die restlichen 9.000 Plätze werden von 20 verschiedenen Be-

sitzern geteilt. Unter ihnen ist Hans-Joachim Flebbe der größte.

Mißbrauch wirtschaftlicher Macht durch den Großanbieter Riech? Natürlich. Alle wissen es — keiner spricht öffentlich darüber. Frühereinmal hat Herr Riech schon Prozesse geführt gegen Redakteure, die seine Kinos beschrieben haben. Aber bei der Vermietung der Erstaufführungsfilme braucht Herr Riech keine Gerichte, um seine Macht zu demonstrieren. Da geht's ganz einfach über Geld — und das Kino-Monopoly geht so: Riech bietet dem Verleih eines erfolgversprechenden Erstaufführungsfilms 50 Prozent der Einnahmen in einem großen Haus (Ufa = 620 Plätze zum Beispiel); macht bei 400 verkauften Karten pro Tag und einer Laufzeit von vier Wochen eine Einnahme von 144.000 DM, bleibt für den Verleih 72.000 DM aus den ersten vier Wochen. Bringt der Film diese 400 Zuschauer auch am Ende der vierten Woche, so wird der Film im großen Kino verlängert. Falls nicht, so bringt Riech den Film in sein nächstkleineres Kino (zum Beispiel Ufa 5 mit 389 Plätzen). Dort spielt der Film in den nächsten vier Wochen für den Verleih noch 54.000 DM ein. Und so schiebt Riech den Film weiter und weiter, bis er schließlich im Kinocenter 8 am Hauptbahnhof mit 31 Plätzen landet und jeder, der den Film sehen wollte, ihn bei Riech gesehen hat.

Mit Kinokultur und Marktwirt-

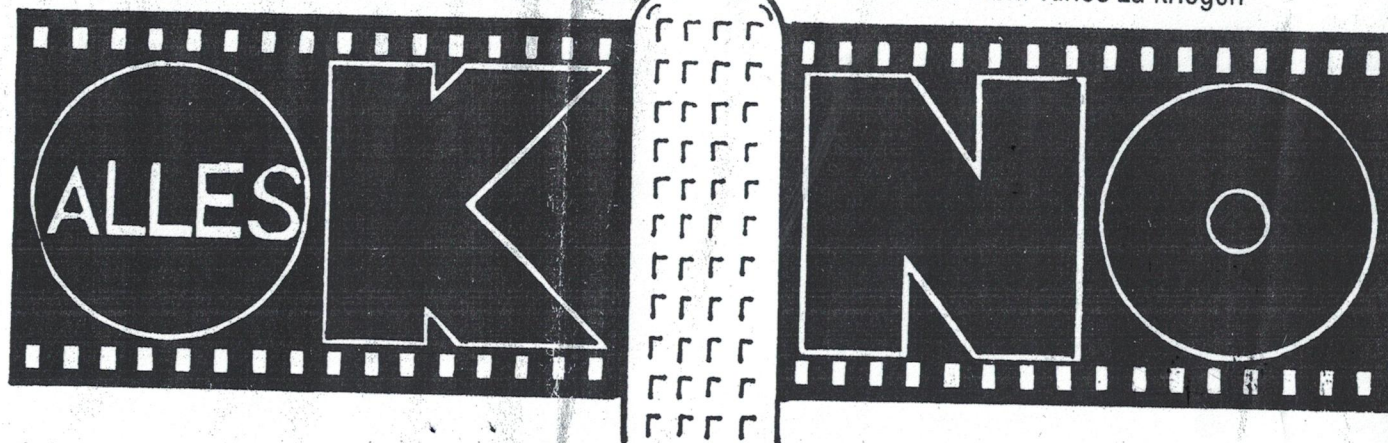
schaft hat das nichts mehr zu tun. Das fiel auch dem Bundeskartellamt in Berlin auf (sonst Konzernen gegenüber recht wohlgesonnen). Seit sechs Monaten, so verfügte das Bundeskartellamt, darf jeweils einer in Hamburg „mitspielen“. Das heißt: Im Wechsel miteinander bekommen jeweils die kleinen Kinobesitzer ebenfalls eine Kopie. Doch ändert sich dadurch wenig, wenn einer von 20 anderen Filmtheaterbesitzern die Erstaufführungsfilme „mitspielen“ darf. Die Entscheidung des Verleihs ist klar. Kein Verleih verzichtet auf 126.000 DM Umsatz in zwei Monaten.

Auflagen des Bundeskartell-

Kino — Monopoly

Wie es Herrn Riech in Hamburg gelingt,

immer noch mehr Kinos zu kriegen



amts lassen sich auch anders umgehen, zum Beispiel so: Ein Film wird vom Verleih angeboten. Ein anderer Kinobesitzer als Riech möchte den Film gerne zeigen. Der Verleih fragt beim Riech-Konzern an, ob er etwas dagegen habe. Riech hat nichts dagegen, nur spielt er den Film dann nicht in seinen Kinos. Das sind bundesweit über 300 Stück und auch noch da, wo das meiste Geld verdient wird: in Hamburg, Frankfurt, Berlin und München.

Ausdruck dieser Kinopolitik ist die Eintönigkeit des Programmangebots in Hamburg. Da ist es in anderen Städten, in denen die Marktheerrschaft nicht so eklatant ist, schon spannender. In Berlin beispielsweise konkurriert Riech mit Max Knapp, mit Kloster Steenwerth; keiner verfügt hier über mehr Anteile als 30 Prozent. In Frankfurt hat Riech einen Anteil

von 70 Prozent. Hat Eberhard Erhard letztendlich „Frankfurter Verhältnisse“ für Hamburg gewünscht, als er mit Riech den Mietvertrag für das Deuli schloß, obgleich er doch zwölf Monate den Interessenten immer wieder gesagt hat, daß es ihm um Kultur, um die Anbindung ans Viertel, um Senioren- und Kinderfilmveranstaltungen ging?

Zumindest hat Erhard durch seine Verhandlungen mit den Kleinbetreibern (Lope Film Verleih Göttingen, Alabama Kino Hamburg und einer Gruppe um die Zentral Film GmbH) eines erreicht: Er hat die Klippen der Behördenprüfungen sauber umschifft. Dachten doch alle, Erhard will etwas für die Kunst tun. Und so erließ man auch aufgrund der „Bestandsverordnung“ die sonst für 300 Kino-Sitzplätze fällig gewor-

denen 75 Parkplätze, weil auf dem Gelände 1954 schon mal ein Kino betrieben wurde. 75 Parkplätze oder die Ablösesumme von 825.000 DM, die sonst an die Stadt zu zahlen gewesen wären.

Die jetzt ausgebooteten Mitbewerber haben jedenfalls an der Redlichkeit der Verhandlungen mit Eberhard Erhard große Zweifel. Kein Wunder, daß sie sich verschaukelt fühlen. Was jedoch letztlich aus dem neuen Riech-Kino wird, hängt auch von den Bewohnern ab. Und die werden sicherlich unruhig werden, wenn ihnen Rambo IV vor der Haustür droht.

Otto Meyer

Dankend entnommen dem Filmpolitischen Informationsdienst 'Black Box', Nr. 38, November 1988

Männer-TÜV

